Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 23 (1943-1944)
Heft: 1-2

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

RUNDSCHAU

Verantwortlich für die „Rundschau": Dr. W. Stocker

LITERATUR

WERKE ÜBER SCHWEIZERISCHE ARBEITSPROBLEME

Dr. Arnold Gysin, «*Arbeitsrecht*». Mit einer Übersicht über Lösungsversuche des Auslandes. 192 Seiten. Geb. Fr. 12.—, brosch. Fr. 10.—. Polygraphischer Verlag AG., Zürich.

Auf dieses grundlegende Werk haben wir in der Juli-Nummer dieser Zeitschrift bereits kurz hingewiesen. Heute können wir eine eingehende Würdigung aus der Feder eines sehr geschätzten und kompetenten Mitarbeiters bringen.

st.

Dieses Buch ist nicht nur ein Wegweiser für die Gewerkschaften in ihrem Kampf um die ethisch höhere soziale Gestaltung des Arbeitsrechts, sondern auch ein Lehrer und treuer Führer der politischen Organisationen in ihrer vorbereitenden Mitarbeit an der kommenden, den neuen Verhältnissen anzupassenden Gesetzgebung. Gysin gibt uns nicht nur eine Zusammenfassung des in der Schweiz gegenwärtig geltenden, auf einer Unmasse von eidgenössischen und kantonalen Erlassen aufgebauten Arbeitsrechts und eine Zielsetzung für die zukünftige Gestaltung desselben, sondern auch eine überaus interessante Übersicht des in viel stärkerem Maße nach sozialen Gesichtspunkten aufgebauten Arbeitsrechtes von Australien und Sowjetrußland und des in den Diktaturstaaten Deutschland, Italien, Spanien und Frankreich geltenden oder erstrebten Arbeitsrechts. Das Arbeitsrecht ist immer der Ausdruck der bestehenden Wirtschaftsordnung und kann darum nicht in den Boden einer andern Ordnung einfach eingepflanzt werden, weder liberal-kapitalistisches Arbeitsrecht in eine sozialistisceh Wirtschaft, noch umgekehrt. Da sämtliche Diktaturstaaten den wirtschaftlichen Liberalismus ablehnen, können wir aus ihrem materiellrechtlichen Arbeitsrecht mancherlei Belehrung schöpfen, trotz der für uns außer jeder Diskussion stehenden autoritären Organisation, vom russischen Arbeitsrecht dagegen sowohl für den materiellrechtlichen Gehalt als für die demokratische Formgestaltung. Auch in den kapitalistisch organisierten Wirtschaftssystemen entwickelt sich nach und nach eine sozialistische Grundlage, je nach dem Stand der sozialen Ethik der gesetzgebenden Behörden mühsam und kleinlich verklausuliert, oder rascher und großzügiger. Werden bei uns Postulate des sozialen Arbeitsrechts besprochen, zum Beispiel die Bewertung des im Beveridgeplan enthaltenen Gedankengutes auch in der Schweiz, so wird uns häufig entgegengehalten, die Schweiz stehe mit ihren sozialen Einrichtungen schon jetzt an der Spitze der Staaten und könne den andern als Muster dienen. Im Buche Gysins lesen wir aber, daß von den 27 europäischen Staaten die Schweiz zusammen mit Albanien und Litauen bis 1933 am zurückhaltendsten in der Genehmigung der Konventionen des internationalen Arbeitsamtes gewesen ist. Gysin gibt auch eine Übersicht der wichtigsten Konventionen von sozialem Gehalt, denen die Schweiz nicht beigetreten ist.

In bezug auf die demokratische Gesinnung in der Organisation der unselbständigen Arbeit können wir von Rußland sehr viel lernen. Der oberste Leitgedanke allen Arbeitsrechts in der liberalen Wirtschaftsordnung heißt: Der Eigentümer der Betriebsmittel ist eigener Herr in seinem Hause und verfügt deshalb nach seinem Gutdünken nicht nur über sein Eigentum, sondern auch über die von ihm ausgebeutete fremde Arbeitskraft. In Rußland, wo der allmächtige Staat zugleich Eigentümer aller Arbeitsmittel und Gesetzgeber ist, wo die Verwirklichung des «Herrn-im-Hause-Standpunktes» zugunsten der Staatsbürokratie eigentlich naheliegend wäre, herrscht eine denkbar weitgehende soziale Demokratie, vor der sich unsere bürgerlichen Demokraten bekreuzigen würden. Auf dem Boden der liberalen Wirtschaft wäre eine weitgehende soziale Demokratie in der Volkswirtschaft auch gar nicht zu verwirklichen. In Rußland liegt die Verwaltung der gesamten Sozialversiche-

rung dem Zentralrat der Gewerkschaften ob. Die Betriebsräte, die unterste gewerkschaftliche Organisation, setzen die Höhe der Leistungen, die Bezugsdauer, die Einweisung in Sanatorien und Erholungsheime in jedem Einzelfall fest, alles unter Aufsicht der Arbeitsinspektion. Auch diese letztere wird nicht durch staatliche Organe, sondern durch die Betriebsräte ernannt. Die Betriebsordnung ist nicht eine einseitige Verfügung des Lohngebers, sondern eine zwischen dem Volkskommissariat für Arbeit und dem Zentralrat der Gewerkschaften vereinbarte Regelung. Die auf Verletzung der Arbeitsdisziplin stehenden Sanktionen spricht nicht der Lohngeber, sondern das betriebskameradschaftliche Gericht aus, welches durch die Betriebsversammlung aus den Stoßarbeitern gewählt wird. Gegen die Entscheidungen dieses Gerichtes besteht ein Beschwerderecht an den Betriebsrat. Zur Regelung von Einzel- oder Kollektivarbeitskonflikten besteht eine Konfliktskommission, die paritätisch aus Vertretern des Lohngebers und der Betriebsräte zusammengesetzt wird. Für die Gesamtarbeitsverträge schließt der Zentralrat der Gewerkschaften mit den leitenden Stellen der Administration Rahmenverträge ab, die zugunsten der Arbeiter auch über die bestehenden Gesetze hinausgehen können. Innert dieser Rahmengesetze werden dann zwischen den Gewerkschaften und den einzelnen Administrationen Kollektivverträge abgeschlossen, die automatisch mit Allgemeinverbindlichkeit auch für Nichtorganisierte ausgestattet sind.

Das allerwichtigste Element, die *Berufsschulung der Geeigneten und Tüchtigen auf allgemeine Kosten*, kennt bis heute nur das russische Arbeitsrecht.

Man sieht aus diesen wenigen Andeutungen schon, wie grundlos und ungerechtfertigt die bei unsern Bürgerlichen so beliebte Gleichstellung der russischen staatlichen Organisation mit den Diktatursystemen rings um unser Land herum ist, wo auch jegliche Wirtschaftsorganisation auf dem Führerprinzip, auf der Ernennung von oben und nie auf der Wahl beruht. Rußland hat allerdings zum Unterschied der westlichen Länder die persönlichen Freiheitsrechte und die demokratische politische Staatsorganisation nie gekannt und ist unter der Führung der Bolschewisten zu allererst an die Schaffung der wirtschaftlichen Demokratie geschritten, welche zwangsweise dann die bereits in der neuen Verfassung verankerte, allerdings zurzeit durch das Bestehen der geheimen politischen Polizei noch an der praktischen Auswirkung verhinderte politische Demokratie mit den persönlichen Freiheitsrechten bringen muß. Der großen Volksmasse liegt ganz natürlicherweise das Mitsprache- und freie Entscheidungsrecht in den arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Dingen viel näher als eine möglichst ausgebaute formalpolitische Demokratie. Das haben alle diejenigen viel zu wenig bedacht, die geglaubt hatten, den deutschen Siegen würde ein Aufruhr der «unterdrückten» Arbeiter- und Bauernmassen unmittelbar folgen. Diese Massen sind allzusehr davon überzeugt, daß nicht die Arbeiter in Rußland, sondern die Arbeiter in den kapitalistischen Ländern, vor allem aber die unter dem nationalsozialistischen Joch seufzenden Arbeiter unterdrückt sind.

Das Buch Gysins ist äußerst zeitgemäß, erweitert unsere Kenntnisse und regt zu Überlegungen an, die für einen sozialen Ausbau auch in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung eine fruchtbringende Unterlage zu schaffen vermögen. Kistler.

T. F. Wahlen, «*Unser Boden heute und morgen*». Etappen und Ziele des schweizerischen Anbauwerkes. 264 Seiten. Leinen Fr. 7.80. Atlantis-Verlag, Zürich.

Dieses sehr lesenswerte Buch faßt sieben Vorträge des Schöpfers des «Wahlen-Plans» zusammen. Es behandelt in tiefgründiger, oft weite Zusammenhänge heranziehender Weise landwirtschaftliche, technische, ökonomische und kulturelle Fragen des Anbauproblems. Daß ein reiches statistisches Material die einzelnen Untersuchungen untermauert, versteht sich bei einem so genauen Kenner all dieser Fragen von selbst. Das Buch ist aber auch ausgesprochen lebendig und flüssig geschrieben, es vernachlässigt nie den Blick aufs Ganze und enthält Seiten historischer und kultureller Betrachtung, denen nicht nur fachwissenschaftlicher, sondern literarischer Wert zukommt. Ein sorgfältiges und ausführliches Sachregister ermöglicht das

rasche Nachschlagen. Das Buch sei zu eingehender Lektüre angelegentlich empfohlen. st.

Staat und Wirtschaft im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. I. Teil: Staats- und wirtschaftspolitische Gesichtspunkte. Fr. 4.80. *II. Teil: Der Beitrag der privaten Wirtschaft. Die Aufgaben des Bundes, der Kantone und Gemeinden.* Fr. 3.80. (Heft 3 und 4 der *Schriftenreihe zur Arbeitsbeschaffung*, herausgegeben vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung. Polygraphischer Verlag AG., Zürich.)

Diese beiden Hefte enthalten die 25 Referate, die an der ETH-Tagung für Arbeitsbeschaffung vom 15./16. April 1943 gehalten wurden. — «Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit von morgen ist unsere vornehmste Pflicht» wird im Vorwort festgestellt, und nicht weniger schön drückt Bundesrat *Kobelt* in seinem einleitenden Referat sich aus: «*Die Pflicht zur Arbeit* und das *Recht auf Arbeit* entsprechen ungeschriebenen menschlichen Naturgesetzen».—Durchgeht man aber die 25 Vorträge, so sucht man in den allermeisten umsonst nach Ausführungen, die auf die Erkenntnis und den Willen schließen lassen würden, dieses ungeschriebene Gesetz endlich zum wirklichen, ausführbaren Rechte zu gestalten. Robert *Bratschi*, der als *einziger* Sozialdemokrat und Vertreter der Arbeiterbewegung unter all den Sprechern von Großindustrie, Bankkapital und ihren politischen Exponenten der Tagung beiwohnen konnte, formuliert kurz, aber deutlich genug die fundamentalen Gegensätze, die da aneinanderprallen: «Wenn heute vormittag angedeutet worden ist, daß die Einschränkung der Freiheit in der Wirtschaft die Existenz unseres freien demokratischen Staates beeinflussen könnte, so darf dem vielleicht entgegengehalten werden, daß die neueste Geschichte Zusammenbrüche von demokratischen Staaten erlebt hat, für die kaum die gebundene Wirtschaft verantwortlich gemacht werden kann. Freiheit im politischen Bereich ist eben doch etwas ganz anderes als in der wirtschaftlichen Sphäre. Bedeutet die Freiheit auf politischem Gebiet weitgehend auch Gleichheit, so ist das in der Wirtschaft nicht der Fall. Hier hat die Freiheit oft stoßende Ungleichheit zur Folge, die gerade für den demokratischen Staat ernste Gefahren zur Folge haben kann.» — Vom bundesrätlichen Sprecher werden beispielsweise die Postulate nach einer grundlegend *neuen* Wirtschaftsordnung mit folgender Charakterisierung abgetan: «Die einen wünschen dem Staatsbürger ein verfassungsmäßiges Recht auf Arbeit zu gewähren und begründen damit — gewollt oder ungewollt, als Voraussetzung oder als Folgerung — eine völlig neue Wirtschaftsordnung im Sinne der vollständigen Aufhebung der Handels- und Gewerbefreiheit und der Einführung einer staatlich gelenkten Zwangswirtschaft oder der reinen Staatswirtschaft.» Es scheint also höheren Ortes noch gar nicht bekannt zu sein, daß es seit Mitte Dezember 1942 so etwas gibt wie ein Programm der «*Neuen Schweiz*», ein Programm, das weder die «reine Staatswirtschaft» noch eine «staatlich gelenkte Zwangswirtschaft» will, sondern den Aufbau einer *vernünftigen* genossenschaftlichen und freiheitlich-föderalistischen Ordnung von Staat und Wirtschaft darstellt. — Gar nicht zu reden von den theoretischen und praktischen Führern und Nutznießern der Schwerindustrie, die, wie etwa Prof. Dr. *D. Schindler* — I. Teil, Seite 24 — kurzerhand «feststellen»: «Damit ist aber auch gesagt, daß eine kollektivistische Lösung des Problems nicht in Frage kommen kann. Denn darüber dürfte wohl Klarheit bestehen, daß eine kollektivistische Wirtschaft einen diktatorisch regierten Staat voraussetzt, und daher ein Staat, der seine freiheitliche Verfassung beibehalten will, die Freiheit der Wirtschaft grundsätzlich anerkennen muß.»

Diese Hinweise mögen genügen, um darzutun, daß diese Publikation schon deshalb von den Vertrauensleuten der Arbeiterschaft gründlich gelesen werden muß, weil sie äußerst *aufschlußreich* ist. Sie demonstriert nachdrücklich, mit welcher Entschlossenheit das Kapital den Kampf gegen die Neue Schweiz zu führen gewillt ist, und wie es dabei sowohl die Politik als die «objektive» Wissenschaft in seine Dienste zu stellen weiß. st.

Schweizerische Regional- und Landesplanung. Bericht der schweizerischen Landesplanungskommission an das Eidg. Militärdepartement. 81 Textseiten und zahlreiche Karten- und

Bildbeilagen. Geb. Fr. 15.—. Polygraphischer Verlag.

Dieser stattliche und inhaltsschwere, ebenfalls in der *Schriftenreihe zur Frage der Arbeitsbeschaffung* herausgegebene Band weist einen ganz andern Charakter auf als die oben besprochenen Faszikel. Hier tritt nicht die Propaganda für eine bestimmte — bürgerliche — Weltanschauung hervor, sondern es sprechen die Tatsachen, Zahlen und Tabellen, und sie sprechen ein sehr eindringliches Wort. «Wie reich ist doch unser schweizerischer Boden!» möchte man ausrufen, wenn man diesen genauen Katalog unserer Natur- und Kulturprodukte, von der Kartoffel bis zum Edelkernobst, vom Salz bis zur weißen Kohle, durchgeht. Wieviel kann da noch, aus eigener Kraft geschaffen, in den Dienst des Volkes gestellt werden, wenn — ja wenn eine *planmäßige*, nur im Dienste des Volkes stehende Bewirtschaftung einsetzt. Will das Buch eine solche *soziale* Volkswirtschaft fördern? Vielleicht nicht ausdrücklich, — finden sich doch auch hier noch etwa im Text Vorbehalte, wie: «Landesplanung bedeutet nicht Wirtschaftsplanung» . . . Aber diese Vorbehalte werden übertönt von der Sprache der *Tatsachen*, der Notwendigkeiten, die aus der ganzen Darstellung sich zwingend ergeben. Muß der Verfasser doch immer wieder feststellen, daß in unserer «freien» Wirtschaft noch das Chaos der Konkurrenzkämpfe herrscht (er sagt es nur nicht so deutlich), daß zwischen Gas und Elektrizität, zwischen einzelnen Wasserkräfteeinzugsgebieten wie in andern Produktionszweigen eine wirtschaftliche und soziale *Ordnung* erst noch hergestellt werden muß. Das gilt vor allem auch für ein besonders wichtiges und sehr anschaulich dargestelltes Kapitel: die Boden- und Baupolitik. Wie sollen die schönen Pläne *durchgeführt*, die «Fehlleistungen» künftig vermieden, die geforderten «einheitlichen Richtlinien» durchgesetzt werden, wenn nicht ein grundlegend *neues*, soziales Bodenrecht, das jede Spekulation und Fehlspekulation ausschließt, zuerst den Weg dazu ermöglicht? — Man studiere dieses Werk sehr eingehend, — es dient, wenn auch ungewollt, als glänzender Kommentar zur Neuen Schweiz! st.

AUS ZEITSCHRIFTEN.

Auf die geist- und prachtvolle Monatsschrift *«Du»* haben wir in unserer «Rundschau» schon wiederholt hingewiesen. Als sie vor bald drei Jahren erstmals auftrat, sprachen wir die Hoffnung aus, es möge diese schöne und kühne Neuerscheinung bei der Leserschaft einen entsprechenden Kulturwillen finden, um trotz Krieg und Teuerung bestehen zu können. Nun ist das «Du» schon bei Nr. 8 des 3. Jahrgangs — August 1943 — angelangt, und es hat in jeder Nummer die gespanntesten Erwartungen erfüllt, immer wieder neue Bildschönheiten und literarische Schätze gebracht. Mit diesem Augustheft, das sich ganz dem Reichtum unseres Bodens und Landschaftsbildes widmet, ist wiederum ein Gipfel graphischer Kunst und vielgestaltiger Darstellung erreicht. Wer die Natur der Schweiz, die Vögel und die Tiere von Berg und Wald, die Pflanzen und Gesteine besser kennen und schöner sehen will, der vertiefe sich in die geistigen und künstlerischen Reichtümer dieses Heftes. st.

«Ärzte zu Fragen der Militärversicherung.»

Die «Schweizerische Medizinische Wochenschrift» bringt in Nr. 24/1943 eine Abhandlung über *«Probleme der Militärversicherung»*, verfaßt von den Ärzten *E. Bachmann, M. Kargener* und *Prof. W. Löffler*. Die Arbeit verdient weiteste Beachtung, ist doch im Zeitalter der Mobilmachung die Zahl der Militärpatienten und derer, die es werden können, Legion. Hier wird erfreulicherweise von ärztlichen Autoritäten, im Anschluß an die grundlegende Arbeit des Genossen Bundesversicherungsrichter Dr. *H. Kistler* — vergl. «Rote Revue» Nr. 3/1942 (November) — Stellung genommen gegen gewisse Auffassungen der herrschenden MV.-Praxis. So gegen die völlig ungerechtfertigte Schlechterstellung des HD., die, nach einem unverständlichen Bundesratsbeschluß, die reine Kausalhaftung an Stelle des für andere Wehrmänner geltenden «Kontemporanitätsprinzips» einführt und damit «innerhalb ein und derselben Armee zweierlei Recht schafft». Auch die *Definition* von Krankheit und *Krankheitsbeginn* wird, vor allem anhand der Tuberkulosefälle, kritisch untersucht, und die Verfasser

wenden sich gegen die Praxis gewisser ärztlicher Gutachter der MV., die oft eine nach Monaten auftretende Neuerkrankung ablehnen, obwohl es sich nur um einen neuen «Schub» der im Militärdienst früher geholten Tuberkulose handelt. — Wir freuen uns über die Anerkennung von kompetentester medizinischer Seite, die hier den Postulaten Kistlers zuteil wird, und wir möchten hoffen, daß damit einer rechtlich klareren und menschlich sozialeren MV.-Praxis endlich Bahn gebrochen ist.

st.

SCHWEIZERCHRONIK

15. Juli: Eine geschlossene Delegiertenversammlung der SP. Zürich, an der Humbert-Droz sprechen sollte, wird vertagt, da sich zwei Detektive im Auftrage der Bupo zur Überwachung eingefunden haben. — Sozialdemokratische Interpellation im Zürcher Kantonsrat über die Behandlung der Russen in Andelfingen, die sich von der in anderen Interniertenlagern üblichen wesentlich unterscheidet. — Ankündigung strengerer Rationierungsvorschriften über den Gasverbrauch.
16. Juli: Neutralitätsverletzung durch alliierte Flieger. — Einigung im Lausanner Holzarbeiterkonflikt durch bescheidene Lohnerhöhung und Respektierung berechtigter Ferienansprüche. — Kriegsbedingter Bundesratsbeschluß über den Schutz der Bergarbeiter.
17. Juli: Erneute Überfliegung schweizerischen Gebietes durch fremde Bomber.
21. Juli: Der Genfer Stadtrat verweigert der «Voix Ouvrière» das Wiedererscheinungsrecht.
22. Juli: Gesuche um Aufhebung der Verdunkelung von seiten der sich bedroht fühlenden Grenzbevölkerung.
24. Juli: Neutralitätsverletzung durch alliierte Flieger. — Richtlinien des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes zur Wahrung des Arbeitsfriedens und der Betriebssicherheit in Industriewerken.
26. Juli: Laut Jahresbericht der eidgenössischen Fabrikinspektoren beschäftigen die zurzeit bestehenden 8850 schweizerischen Fabriken 430 921 männliche und weibliche Arbeiter.
29. Juli: Stellungnahme des Bundesrates zum Umsturz in Italien. Vorerst kein Anlaß zu militärischen Maßnahmen. — Im Tessin Demonstrationen gegen die Faschisten und ihre Versammlungslokale.
2. August: Ablehnung des durch das Basler Komitee eingereichten Amnestiebegehrens für Hofmaier und der Forderung nach Aufhebung der Partei- und Zeitungsverbote durch die Petitionskommission des Nationalrates. — Sympathiekundgebungen vor den Schweizerkonsulaten in Mailand, Turin und Genua. — Stand der Teuerung auf 47,8 %.
3. August: Ausbürgerung der Landesverräter Burri und Leonhardt. — Aufhebung der Hafterleichterungen für Hofmaier, der in den Hungerstreik tritt.
4. August: Ausbürgerung eines Basler Neubürgers wegen Übertritt in deutsche Kriegsdienste.
6. August: Ablehnung der alliierten Warnung, Kriegsverbrechern Asylrecht zu gewähren, durch den Bundesrat. Die Antwortnote betont den Willen der Schweiz, das verfassungsmäßige Asylrecht unter voller Wahrung ihrer Souveränität und im höheren Interesse des Landes aufrecht zu erhalten. — Der Schweizerische Kaufmännische Verein weist sich mit 44 000 Mitgliedern als zweitgrößte Arbeitnehmerorganisation aus. — Bundesrätliche Ablehnung des Postulates Oeri auf Schaffung eines Verfassungsrates.
7. August: Neutralitätsverletzung durch alliierte Flieger.
9. August: Die Schweizer Konsulate in Hamburg und Mailand bei den jüngsten Luftbombardements zerstört. — Verhaftung eines Beamten des schweizerischen Paßbüros in Annemasse durch die Gestapo.
10. August: Arbeitskonflikt in der Basler Chemischen Industrie. — Unterbruch des Telephon- und Telegraphenverkehrs mit Italien.
12. August: Die Verdunkelungsmaßnahmen werden aus Gründen der Neutralität weiter aufrechterhalten. — Wiederholte Neutralitätsverletzung des Luftraumes.
13. August: Unterbruch des Güterverkehrs zwischen Chiasso und Mailand. — Notlandung einer amerikanischen «Fliegenden Festung» bei Wil. Internierung der Besatzung.

KRIEGSTAGEBUCH

15. Juli: Vormarsch der Alliierten auf Sizilien, unterstützt von verheerenden Angriffen aus der Luft. — Offensiverfolge der Russen nördlich Orel. Erlahmen des deutschen Angriffs bei Bjelgorod.
16. Juli: Botschaft der Alliierten an die Italiener und Aufforderung zu einer ehrenvollen Kapitulation. Schwerer Bomberangriff auf Neapel. Fortschritte der Armee Montgomerys bis zur Ebene von Catania. Wachsende Gefangenenziffern. — Sabotageakte im Elsaß.
17. Juli: Steigerung der Partisanenkämpfe im Balkan. — Britische und amerikanische Truppen haben bisher ein Drittel Siziliens fest in der Hand. Ablehnung der alliierten Kapitulationsvorschläge durch Mussolini. — Neuerliche Schlappe der japanischen Flotte bei den Salomonen im Kampfe gegen die amerikanische Luftwaffe.
18. Juli: Gewaltige russische Offensive bedroht die Deutschen im Gebiete von Orel mit Einkesselung. Schwere Sowjetangriffe auch im Süden der Ostfront. — Beschwörende Aufrufe der Faschistenführer an die kriegsmüden Italiener.
19. Juli: Tagesangriff amerikanischer Bomber auf Rom. Vernichtung von Verkehrsanlagen unter möglichster Schonung von Kulturdenkmälern. Eroberung von Caltanisetta auf Sizilien durch die Amerikaner. Sturm auf Catania durch die Engländer. — Schwedischer Protest in Berlin wegen ständiger Verletzung des Transitabkommens. — Zusammenkunft Hitlers mit Mussolini zur «Besprechung militärischer Fragen».
20. Juli: Zähe Verteidigung Catanias durch deutsche Truppen. Langsamer Rückzug der Achse gegen Messina. — Einbruch der Russen in den Verteidigungsring von Orel. Schwere Materialschlachten bei Bjelgorod und an der Südfront. — Luftangriff der Achse auf Malta.
21. Juli: Sizilien zur Hälfte in der Hand der Alliierten. Einsetzung einheimischer Verwaltungsbeamten unter Kontrolle der Besatzungsmächte. Fortdauer der Kämpfe um Catania. — Bildung des Komitees «Freies Deutschland» in Moskau.
22. Juli: Einmarsch der Amerikaner in Palermo. Zusammenbruch der Achsenwestfront auf Sizilien. — Schwere Unruhen in Savoyen, verursacht durch französische Arbeitsdienstverweigerer.
23. Juli: Massenerschießungen angeblicher Saboteure auf Kreta durch die Deutschen. Nach Meldungen des jüdischen Weltkongresses sind bisher dem Rassenterror 3 Millionen Juden zum Opfer gefallen.
24. Juli: Hamburg durch schweren alliierten Luftangriff zertrümmert. Kiel und deutsche Stützpunkte in Holland bombardiert. — Auflösung der italienischen Divisionen auf Sizilien. Erbitterte Rückzugskämpfe der Deutschen.
25. Juli: *Demission Mussolinis.* Übernahme der Staatsführung durch den König. Marschall Badoglio mit der Aufrechterhaltung der Ordnung betraut. Auflösung des faschistischen Regimes unter dem Jubel des Volkes. — Rückzug der Deutschen im Raume von Orel.
26. Juli: Die deutsche Propaganda ringt um eine Erklärung des Umschwungs in Italien. Nach ihrer Presse erfolgte Mussolinis Rücktritt «aus Gesundheitsrücksichten». Entfernung der faschistischen Embleme und begeisterte Freiheitskundgebungen in ganz Italien. Aufruf Badoglios «Der Krieg geht weiter!» — Luftangriffe der Alliierten auf deutsche Stützpunkte in Norwegen.
27. Juli: Aufruf zu bedingungsloser Kapitulation Italiens von seiten der Alliierten. Befreiung politischer Häftlinge, Friedenskundgebungen in Norditalien.
28. Juli: Churchill verspricht dem italienischen Volke «Befreiung von Krieg und Knechtschaft» bei sofortiger Kapitulation und betont den Willen der Alliierten, die deutschen Unterdrücker zu vernichten. Zwischenfälle und Streiks in Oberitalien. — Aufleben des Widerstandes gegen die Besatzungsbehörden in den okkupierten Gebieten. — Bedingte Befreiung von 10 000 politischen Gefangenen in Spanien.
29. Juli: Mussolini und die übrigen faschistischen Machthaber in Schutzhaft. Freilassung politischer Gefangener. Verbot der Gründung neuer Parteien und Versprechen der Aus-

schreibung von Wahlen vier Monate nach Kriegsende durch die Regierung Badoglio. Ablehnung der alliierten Waffenstillstandsbedingungen. — Hamburg erneut bombardiert. — Streiks in Portugal.

30. Juli: Warnung der Alliierten an die Neutralen, den Kriegsverbrechern Asylrecht zu gewähren. — Schwerer Angriff der RAF. auf Kassel. — Eindeutiger Wahlsieg General Smuts' in Südafrika.

31. Juli: Ermordung von 500 Italienern in Albanien. — Ablösung der italienischen Truppen durch deutsche Einheiten in Griechenland und in Frankreich. — Burma erklärt sich selbständig und betrachtet sich im Kriege gegen die Alliierten.

1. August: Drohung General Eisenhowers mit neuen Bombardierungen Italiens. — Angriff amerikanischer Bomber auf die Ölraffinerien von Ploesti in Rumänien. — Neue Welle von Attentaten und Sabotageakten in Frankreich und in Dänemark.

2. August: Heftiger Luftangriff der Alliierten auf Neapel. — Einsatz neuer russischer Reserven an der Ostfront. Verstärkter Widerstand der Deutschen.

3. August: Einstellung des Exportes der USA. nach Argentinien. — Britische Radio-Warnung an die Neutralen, Kriegsmaterial an die Achsenmächte zu liefern. — Hamburg und Umgebung erneut bombardiert.

4. August: Auf Sizilien besetzt die Achte Armee Catania. Beginn der Endkämpfe um die nördlichen deutschen Stellungen. Aufrufe der italienischen Presse zum Widerstand gegen die drohende alliierte Invasion.

5. August: Eroberung von Orel durch die Russen. Meldung «planmäßiger Räumung» durch die deutsche Presse. Vorstoß der Roten Armee in Richtung Brjansk. — Der italienische Außenminister Guariglia proklamiert das Festhalten am Bündnis mit der Achse, verspricht jedoch scharfe Ahndung der faschistischen Korruption, die jetzt öffentlich zugegeben wird.

6. August: Eroberung von Bjelgorod durch die Russen. Tagesbefehl Stalins: «Tod den deutschen Okkupanten!» — Schweden kündigt das deutsche Urlaubertransitabkommen. — Schwere Unruhen in Griechenland. Generalstreik in Athen und Saloniki.

7. August: Gewaltige russische Offensive auf 350 km langer Front gegen Charkow. — Die Amerikaner erobern Munda auf Neu-Georgien.

8. August: Einbruch der Russen in die deutschen Verteidigungslinien von Charkow. — Erklärung des Kriegszustandes für ganz Italien. — Beschleunigte Evakuierungsmaßnahmen in Berlin. — Verschärfte Partisanenkämpfe in Griechenland und Jugoslawien.

9. August: Beginn des Rückzuges der Achse aus Sizilien, behindert durch die alliierte Luftflotte. Heftige Bombenangriffe auf Mailand, Turin und Genua. — Warnung der Alliierten an die Bevölkerung der besetzten Gebiete, den Kampf gegen die Unterdrücker nicht vorzeitig aufzunehmen.

10. August: Mannheim und Ludwigshafen schwer bombardiert. — Fortschritte der russischen Offensive im Zentralsektor der Ostfront.

11. August: Zusammenkunft Churchills mit Roosevelt in Kanada. Generalstabsbesprechungen der «Vereinigten Nationen» in Quebec. Auffälliges Fernbleiben der Russen. — Anerkennung des französischen Befreiungskomitees durch England und die USA. — Schwerer Luftangriff auf Nürnberg. — Die Sowjetpresse fordert energisch die Schaffung der entlastenden «Zweiten Front».

12. August: Die deutsche Armee bei Charkow von der Einschließung durch die Russen bedroht. — Eindringen britischer Kriegsschiffe in den Golf von Neapel und Beschießung wichtiger Marinebasen.

13. August: Die deutsche Luftwaffe bombardiert überraschend die englische Südostküste. — Deutsche Reserven in heftigem Gegenangriff zur Entlastung Charkows. — Tagesangriff alliierter Bomber auf industrielle Anlagen in Gelsenkirchen und Bonn. — Die deutsche Presse meldet die Evakuierung des Brükkenkopfes Messina.

14. August: Mailand und Turin erneut schwer bombardiert.